



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Verena Osgyan BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 19.07.2023

### **Polizeieinsatz vom 14. Mai 2023 im Nürnberger Club „Die Rakete“**

Die folgenden Fragen stellen sich vor dem Hintergrund eines polizeilichen Großeinsatzes am 14. Mai 2023 im Nürnberger Club „Die Rakete“, bei dem Augenzeugenberichten und Betroffenen zufolge das Vorgehen der Polizei als unverhältnismäßig beschrieben wurde.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- |     |  |   |
|-----|--|---|
| 1.1 | Aufgrund welcher Verdachtsmomente und Rechtsgrundlagen erfolgte eine Razzia in dem Club „Die Rakete“?  | 3 |
| 1.2 | Wer ordnete den Einsatz an?  | 3 |
| 1.3 | Wie viele Polizeikräfte und Vertreterinnen und Vertreter von Behörden waren am Einsatz beteiligt?  | 3 |
| 2.1 | Haben sich im Rahmen des Großeinsatzes die Verdachtsmomente auf schwerwiegende Straftaten aufseiten der Besucherinnen und Besucher und Angestellten des Clubs „Die Rakete“ erhärtet? | 3 |
| 2.2 | Falls ja, um welche Tatvorwürfe handelt es sich konkret?   | 3 |
| 3.1 | Aufgrund welcher Verdachtsmomente und Rechtsgrundlagen wurden die Gäste des Clubs „Die Rakete“ stundenlang durchsucht und festgehalten?  | 4 |
| 3.2 | Trifft es zu, dass Besucherinnen und Besucher gezwungen wurden, ohne Mäntel und Jacken im Freien zu warten?  | 4 |
| 3.3 | Wenn ja, über welchen Zeitraum?  | 4 |
| 4.  | Welche Beschwerden über das Verhalten der Beamtinnen und Beamten der Polizei sind im Zuge dieser Razzia eingegangen (bitte aufschlüsseln nach Art und Anzahl)?                       | 4 |
| 5.1 | Mussten sich weibliche Besucherinnen öffentlich bis auf die Unterwäsche entkleiden und einer Leibesvisitation unterziehen?   | 5 |
| 5.2 | Wenn ja, auf welcher rechtlichen Grundlage geschah dies?   | 5 |
| 6.1 | Wurden Leibesvisitationen bei weiblichen Besucherinnen von männlichen Polizeibeamten durchgeführt?   | 5 |

---

6.2	Wenn ja, aus welchen Gründen? .....	5
7.1	Welche Konzepte werden nach Kenntnis der Staatsregierung zur Kommunikation sowie Zusammenarbeit zwischen den Clubbetreiberinnen und Clubbetreibern, der Verwaltung, den Sicherheitsbehörden, der Polizei und den Anwohnerinnen und Anwohnern angewandt, um Konflikten vorzubeugen? .....	5
7.2	Wenn keine Konzepte in Anwendung sind, sieht die Staatsregierung Handlungsbedarf? .....	6
7.3	Wenn ja, welche Konzepte sind diesbezüglich geplant? .....	6
	Hinweise des Landtagsamts .....	7

# Antwort

## des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz

vom 28.08.2023

### 1.1 Aufgrund welcher Verdachtsmomente und Rechtsgrundlagen erfolgte eine Razzia in dem Club „Die Rakete“?

Den polizeilichen Maßnahmen lag ein Beschluss des Amtsgerichts Nürnberg vom 2. Mai 2023 (justizielles Aktenzeichen 357 UJs 191123/23) zugrunde. Es bestand der Verdacht des unerlaubten Handels mit Betäubungsmitteln. Die Maßnahmen stützten sich auf dabei auf §§ 103, 105 Abs. 1, 162 Abs. 1 Strafprozessordnung (StPO).

### 1.2 Wer ordnete den Einsatz an?

Einsatzanlass war der unter 1.1 genannte Gerichtsbeschluss. Die Durchführung und Leitung des Einsatzes oblagen der örtlich zuständigen Polizeiinspektion (PI) Nürnberg-Süd.

### 1.3 Wie viele Polizeikräfte und Vertreterinnen und Vertreter von Behörden waren am Einsatz beteiligt?

An dem Einsatz waren insgesamt 132 Polizeibeamte und zwei Staatsanwälte beteiligt.

### 2.1 Haben sich im Rahmen des Großeinsatzes die Verdachtsmomente auf schwerwiegende Straftaten aufseiten der Besucherinnen und Besucher und Angestellten des Clubs „Die Rakete“ erhärtet?

Ja.

### 2.2 Falls ja, um welche Tatvorwürfe handelt es sich konkret?

Nach derzeitigem Stand (2. August 2023) wurden insgesamt 48 Strafverfahren wegen Verstößen nach dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG) eingeleitet. Hinzu kommen zwei Fälle des Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte (§ 113 Strafgesetzbuch – StGB) sowie eines tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte (§ 114 StGB).

Zusätzlich zu den oben aufgeführten Ermittlungsverfahren wurden auf dem Boden der Diskothek folgende, bislang nicht bestimmten Personen zuzuordnende Verpackungseinheiten mit Betäubungsmittel festgestellt und sichergestellt:

Methamphetamin	17x
Kokain	9x
XTC	22 Tabletten
Amphetamin	11x
Fentanyl	1x
Haschisch	3x
Marihuana	7x

Diesbezüglich wurde ein Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt eingeleitet.

Da es sich um ein laufendes Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth handelt, können derzeit jedoch keine weiteren Details genannt werden.

### **3.1 Aufgrund welcher Verdachtsmomente und Rechtsgrundlagen wurden die Gäste des Clubs „Die Rakete“ stundenlang durchsucht und festgehalten?**

Wie unter 1.1 ausgeführt, bestand der Verdacht des unerlaubten Handels mit Betäubungsmitteln. Darüber hinaus handelt es sich bei dem Bereich um die Einsatzörtlichkeit selbst aufgrund einer dauerhaften Häufung von Betäubungsmitteldelikten um einen gefährlichen Ort im Sinne des Art. 13 Abs. 1 Nr. 2 Polizeiaufgabengesetz (PAG).

Weitere Verdachtsmomente auf einen strafbaren Besitz oder einen Handel mit Betäubungsmitteln ergaben sich letztlich auch vor Ort aufgrund der unter 2.2 aufgeführten Vielzahl am Boden liegender Verpackungseinheiten mit Betäubungsmitteln unterschiedlichster Art.

Die Rechtsgrundlage für Durchsuchungen von Personen ergibt sich einerseits aus dem Durchsuchungsbeschluss, aus § 102 StPO sowie aus Art. 21 PAG.

Die Einsatzdauer vom Beginn der polizeilichen Maßnahmen bis zum Abschluss der letzten der insgesamt 285 Personenkontrollen betrug insgesamt eine Stunde und 37 Minuten.

### **3.2 Trifft es zu, dass Besucherinnen und Besucher gezwungen wurden, ohne Mäntel und Jacken im Freien zu warten?**

Aufgrund der Vielzahl der am Boden liegenden Betäubungsmittel wurden die vor Ort befindlichen Personen zunächst daran gehindert, ihre Stand- und Sitzpositionen zu verändern, um erste Maßnahmen zur Beweissicherung durchführen zu können. Dies betraf auch den Außenbereich der Diskothek. Maßnahmen gegen Personen im Außenbereich wurden jedoch priorisiert abgearbeitet. Die polizeilichen Maßnahmen, beispielsweise die Durchsuchung von einzelnen Personen, wurden in der Folge so bald wie möglich in den Innenraum verlegt.

### **3.3 Wenn ja, über welchen Zeitraum?**

Beginn der polizeilichen Maßnahmen war um 04.50 Uhr. Die letzte Person im Außenbereich wurde nach einer Stunde und 17 Minuten der konkreten Sachbearbeitung zugeführt und konnte den Außenbereich verlassen.

### **4. Welche Beschwerden über das Verhalten der Beamtinnen und Beamten der Polizei sind im Zuge dieser Razzia eingegangen (bitte auflisten nach Art und Anzahl)?**

Bis zum jetzigen Zeitpunkt sind gegenüber dem zuständigen Polizeipräsidium (PP) Mittelfranken keine Beschwerden eingegangen.

### **5.1 Mussten sich weibliche Besucherinnen öffentlich bis auf die Unterwäsche entkleiden und einer Leibesvisitation unterziehen?**

Für die polizeilichen Maßnahmen wurden geschlossene Räumlichkeiten der Diskothek sowie geeignete mitgeführte polizeiliche Einsatzfahrzeuge verwendet. Keine Person – gleich welchen Geschlechts – musste sich in der Öffentlichkeit entkleiden. Die Durchsuchungstiefe wurde vor Ort unter Anwendung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes individuell aufgrund der vorgefundenen Anhaltspunkte durch die verantwortlichen Einsatzkräfte festgelegt.

In der Mehrzahl der Fälle wurden die Durchsuchungen ohne Entkleiden durchgeführt. Erst bei weiter gehenden Verdachtsmomenten wurde auch eine tiefer gehende Durchsuchung durchgeführt.

### **5.2 Wenn ja, auf welcher rechtlichen Grundlage geschah dies?**

Die Durchsuchung der Personen richtete sich nach § 102 StPO sowie nach Art. 21 PAG.

### **6.1 Wurden Leibesvisitationen bei weiblichen Besucherinnen von männlichen Polizeibeamten durchgeführt?**

Nein. Der rechtlich in Art. 21 Abs. 3 PAG normierte Grundsatz einer gleichgeschlechtlichen Durchsuchung genießt bei der Bayerischen Polizei grundsätzlich höchste Priorität und wurde daher auch bei diesem Einsatzgeschehen ausnahmslos umgesetzt.

### **6.2 Wenn ja, aus welchen Gründen?**

Es wird auf die Antwort zu Frage 6.1 verwiesen.

### **7.1 Welche Konzepte werden nach Kenntnis der Staatsregierung zur Kommunikation sowie Zusammenarbeit zwischen den Clubbetreiberinnen und Clubbetreibern, der Verwaltung, den Sicherheitsbehörden, der Polizei und den Anwohnerinnen und Anwohnern angewandt, um Konflikten vorzubeugen?**

Im Jahr 2019 fand ein Austausch zwischen dem Geschäftsführer der Diskothek „Die Rakete“, dem Ordnungsamt sowie der örtlich zuständigen PI Nürnberg-Süd anlässlich einer geplanten Sperrzeitverkürzung statt. Nach insgesamt positiv bewerteter Testphase wurde diese Sperrzeitverkürzung mit Bescheid des Ordnungsamts der Stadt Nürnberg vom 1. August 2019 auch verfügt. Dieser Bescheid beinhaltet einen fortzuführenden Maßnahmenkatalog, unter anderem, dass die Polizei hinzugezogen werden soll, wenn durch Beschäftigte in der Diskothek bzw. im Rahmen durchgeführter Zugangskontrollen Betäubungsmittel gefunden werden oder Personen Betäubungsmittel in den Räumen der Diskothek konsumieren.

Derartige Mitteilungen gingen bei der PI Nürnberg-Süd seit Wiedereröffnung der Diskothek im Jahr 2022 (nach pandemiebedingter Pause) jedoch nicht ein.

**7.2 Wenn keine Konzepte in Anwendung sind, sieht die Staatsregierung Handlungsbedarf?**

Bei Umsetzung des unter 7.1 dargestellten Maßnahmenkataloges ist von polizeilicher Seite kein Handlungsbedarf bzgl. der Erarbeitung weiterer Konzepte ersichtlich.

**7.3 Wenn ja, welche Konzepte sind diesbezüglich geplant?**

Es wird auf die Antwort zu Frage 7.2 verwiesen.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.